

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Andreas Rickert

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewählte Gestaltungsfragen zum Überlassungsvertrag

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 14.06.2019 - 14.06.2019

Neuere Rechtsprechung im Haftpflicht- und Deckungsprozess der Architekten

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 03.04.2019 - 03.04.2019

Die (rechtsgeschäftliche) Abnahme im Baurecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 08.03.2019 - 08.03.2019

Aktuelle Probleme der notariellen Vertragsgestaltung im Immobilienrecht

Westfälische Notarkammer, Hamm; 6 Stunden; 21.02.2019 - 21.02.2019

Die Vergütung des Bauunternehmers - Rechtsprechung und Übersicht über die aktuelle Probleme

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 08.02.2019 - 08.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 30. Juli 2019